

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 26.10.2009

Bekanntgabe im GGR : 27.10.2009

SVP Fraktion im GGR
6300 Zug

Hintragen

Stadtkanzlei
Stadthaus am Kolinplatz
6300 Zug

6300 Zug, 26.10.2009

Interpellation: Stadträtliche Rauchverbote in städtischen Gastrobetrieben

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Bezugnehmend auf den Zeitungsartikel vom 14.10.09 in der Zugerpresse Nr. 37 über die Einführung eines Rauchverbotes im Restaurant Bocciodromo in der Herti und der geplanten Einführung des Kantonalen Gesundheitsgesetzes per 1. März 2010 stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1.

Warum wurde im Restaurant Bocciodromo, offenbar gegen den Willen des Wirtes, ein allgemeines Rauchverbot bereits per 1. Juli 2009 verfügt. Gab es dazu im Vorfeld Beanstandungen von Gästen? Nach welchen Kriterien kam der Stadtrat dazu, einen einzelnen Betrieb mit einem solchen umsatzschwächenden Entscheid zusätzlich zu belasten? Ist der Entscheid, ein obligatorisches Rauchverbot zu erlassen, mit dem geltenden Mietvertrag vereinbar? Warum wurden in den nahegelegenen städtischen Restaurationsbetrieben (z.B. Clubhaus Zug94) keine solchen Verbote ausgesprochen? Welche finanziellen Auswirkungen hat der getroffene Entscheid im Restaurant Bocciodromo für die Stadt? Sind solche relevant? Wenn Nein, warum nicht?

2.

Ist der Stadtrat bereit, auf Wunsch und in Absprache mit den Betreibern von anderen städtischen Restaurants, den Einbau von abgetrennten, separat entlüfteten „Raucher-Lounges“ zu prüfen? Mit welchen Kosten ist dabei pro städtisches Restaurantlokal zu rechnen? Sind dem Stadtrat von Seiten der Gastro-Mieterschaft bereits solche Wünsche unterbreitet worden, und hat er bereits solche Gesuche in eigener Kompetenz bewilligt? Wenn nicht, warum nicht?

Wir danken dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

i.A. Philipp C. Brunner
Mitglied der SVP-Fraktion

